



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel vom 16.12.2024**

Aufgrund der §§ 8, 10, 43, 45 Abs. 2 Nr. 1, 65, 79, 80 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel in seiner Sitzung am 15.12.2025 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel vom 16.12.2024 beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Hauptsatzung**

**§ 1**

§ 5 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

- 1) § 5 wird in zwei Absätze eingeteilt.
- 2) Absatz 2 wird mit folgendem Wortlaut „Der Kreistag ist über alle Vergaben nach VOB/A, VgV und UVgO mit einem Wert über 2.600.000 € netto zu informieren.“ neu eingefügt.

**§ 2**

§ 7 Absatz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

- 1) der erste Anstrich „alle Vergaben nach VOB/A, VgV und UVgO mit einem Wert von über 50.000 € bis einschließlich 2.600.000 €“ wird gestrichen.
- 2) die Anstriche werden durch die Nummerierungen 1. bis 7. ersetzt.
- 3) in der Nummer 7. wird in Satz 2 das Wort „dritter Anstrich“ durch das Wort „Nr. 3“ ersetzt.
- 4) in der Nummer 7. wird in Satz 3 das Wort „zweiter Anstrich“ durch das Wort „Nr. 2“ ersetzt.

**§ 3**

In § 7 der Hauptsatzung wird der Absatz (2a) mit folgendem Wortlaut „Der Kreisausschuss ist über alle Vergaben nach VOB/A, VgV und UVgO mit einem Wert von über 50.000 € netto bis einschließlich 2.600.000 € netto zu informieren.“ eingefügt.

**§ 4**

§ 10 Absatz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

- 1) die Anstriche werden durch die Nummerierung 1. bis 4. ersetzt.
- 2) in Nr. 2. werden in Satz 2 die Worte: „letzter Anstrich“ durch „Nr. 7“ ersetzt.
- 3) Nummer 5. wird mit dem Wortlaut „über alle Vergaben nach VOB/A, VgV und UVgO unabhängig von deren Wert.“ neu eingefügt.

**§ 5**

§ 13 Absatz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst: „Der Seniorenbeirat besteht aus bis zu 6 stimmberechtigten Mitgliedern. Jede Einheitsgemeinde sowie die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf senden jeweils einen zuvor von der jeweiligen Vertretung bestellten Seniorenbeauftragten in den Seniorenbeirat des Altmarkkreises Salzwedel. Die Tätigkeit der Mitglieder des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich.“

## § 6

§ 16 Absatz 4 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

- 1) die Abkürzung „VOL“ wird durch die Abkürzungen „VgV und UVgO“ ersetzt.
- 2) die Internetadresse „www.evergabe-online.de“ wird durch die Internetadresse [www.evergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.evergabe.sachsen-anhalt.de) ersetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel vom 16.12.2024 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Salzwedel, den 16.12.2025



gez. Kanitz  
Landrat